

BLSV serviert in Haiming sehr informativen Abend

SERWUS 69. Verein – Themen: Sport im Ganzttag, Haftung und Pflichten, Like und Leak



Kreis-Vorsitzender Dieter Wüst (von links) und Geschäftsführer Markus Kreilingen dankten den Referenten Christina Lauritz, Simon Fink und Schulrat Martin Rothenaicher für die informative Gestaltung der Halbjahres-Versammlung.

Altötting / Haiming (kam). Einen äußerst kurzweiligen und sehr informativen Abend servierte der BLSV-Kreis 07 Altötting seinen Vereinsvorstandschaften in der Sportgaststätte Haiming. Bei der Halbjahres-Versammlung kamen die Vorträge „Sport im Ganzttag – Mögliche Kooperationen von Schule und Verein“, „Pflichten des Übungsleiters – Haftung und Aufsicht durch den Vorstand“ sowie „Zwischen Like und Leak – Chancen und Risiken im digitalen Zeitalter der Vereine“ bei den 60 Anwesenden bestens an.



Im Rahmen seiner Begrüßung überreichte Kreis-Vorsitzender Dieter Wüst die BLSV-Mitgliedschaftsurkunde an Stefan Hetzer. Der 1. Vorstand ist mit SERWUS Burghausen e.V. seit kurzem der 69. Verein im Kreis Altötting.

In seinem Grußwort informierte Bürgermeister Christian Szegedi kurz über die aktuellen Sachstände von Haimings Herausforderungen Windkraftträder (noch 7), Umspann- und Gas-kraftwerk. Der Teilzeit-Rechtsanwalt sieht aber nicht nur Probleme, sondern auch Chancen

für die Gemeinde. Sportvereins-Vorsitzender Anton Maier ist stolz, dass der SVH in seinen acht Abteilungen um die 1200 Mitglieder zählt. Das entspricht etwa 46 Prozent der Ortsbevölkerung.

Bevor Martin Rothenaicher zu seinem Vortrag übergang, stellte er sich kurz vor. Gebürtig im Holzland war er bis vor einem Jahr 30 Jahre in München. Seit 2024 ist er nun im Staatlichen Schulamt Altötting und somit für Grund- und Mittelschulen zuständig. Als Schulamtsdirektor stellte er die Kooperationsmöglichkeiten von Schulen und Vereinen beim Sport im Ganztags vor. Zunächst beleuchtete er den Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz ab dem Schuljahr 2026/27 für Erstklässler. Danach ging er auf die verschiedenen Kooperationsformen an Schulen mit und ohne Ganztagesangebot ein. Ein Sportverein könnte sich als Voll- oder Teilkoooperationspartner einbringen. Entscheidend dafür ist in der Regel die Größe des Vereins und in welcher Region er angesiedelt ist. In Ballungsräumen mit großen Vereinen laufen die ersten Kooperationen schon recht gut. Viele der hiesigen Vereine sehen sich aber außer Stande, nachhaltige Kooperationen ab 14 Uhr anzubieten. Selbst wenn sich dafür der ein oder andere Übungsleiter finden würde, sind mögliche Probleme wie Krankheit, Urlaub usw. nicht von der Hand zu weisen. Daraufhin entstand eine rege Frage-Antwort-Runde mit Einschätzungen durch den Referenten und teilweisem Erfahrungsaustausch zwischen den Vereinen. „Wir sollten unbedingt den Fuß in die Tür bringen.“ – Wüst sind die Bedenken durchaus bewusst, dennoch sieht der Kreis-Vorsitzende solche Kooperationen als Werbemöglichkeit für die Vereine. Seiner Meinung nach sollte jeder Verein einen Verbindungsmann zu den Schulen installieren.

Anschließend referierte Staatsanwalt Dr. Simon Fink über die Pflichten des Übungsleiters und beleuchtete dabei besonders die Haftung und Aufsicht durch den Vorstand. Sein Vortrag war in die drei Bereiche Grundlegende Pflichten des Übungsleiters, Haftungsfolgen für Vorstände des e.V. und das erweiterte Führungszeugnis aufgebaut. Solange der Übungsleiter gesunden Menschenverstand walten lässt und somit intuitiv die vier wichtigsten Grundsätze beachtet, dürfte es keinerlei rechtlichen Probleme geben. Wichtig ist aber, dass die Aufsichtspflicht mit der Ablieferung beginnt und erst mit der Abholung, also nicht nach dem eigentlichen Training, des Kindes endet. Vorstände haften grundsätzlich gesamtschuldnerisch als Organ oder Repräsentant. Erhebliche Haftungsgefahren bestehen bei Verkehrssicherungspflichten. Allerdings weist das BGB über die Paragraphen 31a und 31b sowohl ein Haftungsprivileg für Vorstände als auch Mitglieder aus. Somit können Funktionäre im Prinzip nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz belangt werden. Mit einem konkreten Fall hat Fink den Anwesenden den Unterschied zwischen normalem und erweitertem Führungszeugnis so einleuchtend erklärt, dass dieses Thema damit im Prinzip erledigt war. Zu beachten ist, dass das erweiterte, ggf. auch das europäische Führungszeugnis, in regelmäßigen Abständen,

derzeit alle fünf Jahre, wieder eingeholt wird. Der Staatsanwalt empfahl auch, dass jeder Verein unbedingt ein PsG-Schutzkonzept haben sollte. Danach kam es zu einer kurzen, äußerst konstruktiven Diskussionsrunde in der die von Fink bereits mehrmals geschilderte Einzelfall-Problematik wieder in den Mittelpunkt rückte.

„Zwischen Like und Leak – Chancen und Risiken der Vereine im digitalen Zeitalter“ lautete der Vortrag Christina Lauritz. Die Compliance Consultant der Kreuzpointner Holding GmbH zeigte die enormen Möglichkeiten von Sozialen Netzwerken für Vereine auf, verwies aber auch auf die rechtlichen und ethischen Herausforderungen, besonders wenn es um Kinder und Jugendliche geht. Chancen sind vor allem die Sichtbarkeit erhöhen, Gemeinschaft stärken, Kommunikation vereinfachen und Sponsorengewinnung. Zu den Risiken im digitalen Raum zählen Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Datenschutzverstöße, Missbrauch durch Dritte und Reputationsschäden. In diesem Zusammenhang beleuchtete Lauritz unter anderem das Recht am eigenen Bild, den besonderen Schutz für Kinder und Jugendliche sowie die Verantwortung, Medienkompetenz und Vorbildfunktion der Vereine. Dazu gab sie praktische Tipps für den Vereinsalltag und wie man mit dem mächtigen Werkzeug Soziale Medien erfolgreich und sicher im digitalen Raum umgeht.

Ergänzende Infos zu allen drei Themen sind sowohl unter www.blsv.de, als auch www.bsj.org zu finden. Die Präsentationen werden den Vereinen per E-Mail zugesandt. Zudem sind sie unter www.blsv-altoetting.de im Bereich Downloads abrufbar.

Abschließend informierte Wüst noch zu aktuellen Themen. Mit 69 Mitgliedsvereinen sind etwa 40 Prozent der Landkreisbürger in Sportvereinen bestens aufgehoben. Auffällig ist, dass die Anzahl der Jugendlichen von Jahr zu Jahr steigt. Als kleine Mogelpackung stellt sich die Sport-Milliarde dar. Mittlerweile ist diese auf eine Fördersumme von 333 Millionen zusammengeschrumpft. Schwierig nachzuvollziehen ist, was tatsächlich gefördert wird. Zudem sind nicht die Vereine, sondern nur Kommunen antragsberechtigt. Allerdings sind über andere Töpfe auch Kooperationen möglich. Der GEMA-Rahmenvertrag ist bis 2029 ohne Beitragserhöhung wieder abgeschlossen. Einen eindringlichen Appell richtete Wüst an die Vorstandschaften, für ihre Schiedsrichter zumindest den Jahresbeitrag zu übernehmen. Außerdem brachte er aktuelle Zahlen zu Jugendförderung, Sportstättenbau sowie Ehrenamts-, Übungsleiter- und Vereinspauschale.

Termine: 21.2. Landkreis-Ski-Meisterschaft, 25.4. Jugend-Sport-Gala, 16./17.5. C-Lizenz-Verlängerung Funktionale Beweglichkeit, 26./27.9. C-Lizenz-Verlängerung Fit und Vital im Alter, ab 25.7. Übungsleiter-C-Lizenz-Ausbildung (125 Stunden). Infos und Buchung aller Lizenz-Lehrgänge über www.blsv-qualinet.de.